

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 10.02.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:15 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun bis Ende TOP 17

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Dr. Denis Gruber bis Ende TOP 17

Herr Werner Jacob bis Ende TOP 17

Frau Carmen Kalkofen

Herr Thomas Mildt

Herr Norman Rentner

Herr Lars Witaszak

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gast

Herr Julian Beutling SR Planung GmbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Grupe entsch. -Vertr. Herr L. Witaszak

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 10.02.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 02.12.2024 und vom 17.12.2024 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | Beschluss über die Veröffentlichung und den Entwurf des zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte | BV 0175/2024 |
| 7. | Beschluss über die Veröffentlichung und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg,“ | BV 0176/2024 |
| 8. | Erhöhung der Entgelte der Schulküche Lüderitz | BV 0173/2024 |
| 9. | Vorschlagsrecht nach § 81 Abs. 1 KVG der Ortschaft Lüderitz - Neuausrichtung Bewirtschaftung Freibad Lüderitz | BV 0181/2025 |
| 10. | Annahme von Spenden | BV 0184/2025 |
| 11. | quartalsweise Berichterstattung | MV 0186/2025 |
| 12. | Information über eine Rundverfügung 2/2025 - Aufstellung Haushaltskonsolidierungskonzepte und Umgang mit vorläufiger Haushaltsführung | MV 0187/2025 |
| 13. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
21. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
22. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die HA-Sitzung (HA=Hauptausschuss), begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Herr Gruppe ist entschuldigt. Für Herrn Gruppe nimmt Herr L. Witaszak stellvertretend an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Auf die Frage nach Änderungswünschen zur Tagesordnung meldet sich **Frau Braun** ohne Mikrofon zu Wort. **Herr Brohm** weist darauf hin, dass im HA lediglich 22 TOPe (Tagesordnungspunkte) zu erkennen sind.

Herr Brohm stellt die Tagesordnung ohne Änderung fest.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 02.12.2024 und vom 17.12.2024

Herr Brohm bittet um Abstimmung der vorliegenden Niederschriften.

02.12.2024: 6x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

17.12.2024: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner spricht das Thema der Erzieher im Kindergarten Demker an und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

Herr Brohm erklärt, dass es keinen neuen Sachstand gibt und die Frage bereits in vorherigen Sitzungen ausführlich beantwortet wurde.

Der Einwohner bringt zusätzlich das Thema der Kosten für ein Gebäude und dessen Reinigungskraft auf.

Herr Brohm erwidert, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und das Gebäude bewohnt wird. Nach drei Fragen vom Einwohner wies Herr Brohm darauf hin, dass die Geschäftsordnung nur zwei Fragen zulässt und lädt den Einwohner ein, weitere Fragen außerhalb der Sitzung zu stellen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm erläutert verschiedene Themen, darunter die Initiative "Zukunftsküche Tangerhütte" und die Situation um die Fw-Autos (Fw=Feuerwehr). Er berichtet von der Teilnahme an den Jahreshauptversammlungen der FFW (FFW= Freiwillige Feuerwehr) und erwähnt die Herausforderungen im Brandschutz. Des Weiteren spricht er über Baumaßnahmen und über die Wärmeplanung der Gemeinde, bei der verschiedene Akteure eingebunden sind. Herr Brohm berichtet von Workshops mit Akteuren der Wärmeplanung, die das Ziel haben, eine Planung für die Gemeinde zu erstellen. Er hebt hervor, dass die Wärmeplanung nun eine kommunale Aufgabe ist, im Gegensatz zur früheren individuellen Verantwortung der Hausbesitzer. Betreiber von PV-Anlagen (PV= Photovoltaik), Windkraftbetreibern und Verbraucher sind zu den Workshops eingeladen, um eine strategische Ausrichtung zu diskutieren.

Frau Braun äußert Kritik an der Vorgehensweise und bemängelt, dass der SR (Stadtrat) nicht über die Teilnahme an dem Projekt "Zukunftsküche Tangerhütte" informiert oder einbezogen wurde. Sie empfindet dies als undemokratisch und kündigt an, die Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Des Weiteren kritisiert sie, dass lokale Akteure, wie die Betreiber einer Schulküche, nicht in den Prozess einbezogen wurden.

Herr Brohm entgegnet, dass die EGem keinen Projektantrag gestellt hat, sondern lediglich angefragt wurde, ob sie sich zur Verfügung stellen würden. Er betont die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und erklärt, dass ein Verein einen Antrag gestellt hat und die Gemeinde in dieser Herausforderung unterstützen will.

Frau Braun führt weiter aus, dass die Gemeinde bereits seit 2008 über eine autarke Energieversorgung verfügt und fordert, dass die vorhandenen Gasnetze für die Wärmeplanung genutzt werden sollen. Sie kritisiert, dass sie als OBM (Ortsbürgermeisterin) nicht zu den Workshops eingeladen wurde und besteht darauf, in die Entwicklungen eingebunden zu werden.

Herr Brohm erläutert, dass die Workshops dazu dienen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und, dass bestimmte Etappenziele möglicherweise ohne die OBM erreicht werden müssen. Er zeigt sich jedoch offen, für eine spätere Zusammenarbeit.

Herr Dr. Gruber fordert die Umsetzung eines SR-Beschlusses zur Öffnung der Kita (Kindertagesstätte) Demker und verweist auf die gesetzliche Pflicht des HVB (Hauptverwaltungsbeamten), Beschlüsse umzusetzen. Er erwartet eine zeitnahe Umsetzung und kritisiert, dass kein Widerspruch eingelegt wurde.

Herr Brohm betont, dass nicht alle Beschlüsse sofort umsetzbar sind. Manche Dinge müssen erst geprüft werden. Er verweist auf einen nicht öffentlichen TOP und kündigt an, dass in der nächsten SR-Sitzung weitere Schritte besprochen werden.

Herr Dr. Gruber sagt zu Herrn Brohm, sie können das gerne für sich deuten und argumentieren, wie sie es für sich für richtig halten. Herrn Dr. Gruber geht es um das, was im Gesetz steht und dort steht drin, dass der HVB Beschlüsse des SRes umzusetzen hat. Er hat schonmal gesagt, es ist die Pflicht des HVB in Widerspruch zu gehen. Davon hat Herr Brohm als HVB keinen Gebrauch gemacht. Von daher erwarten wir, dass das Gesetz umgesetzt wird.

Herr Jacob appelliert an den HVB, mit mehr Demut und Anstand zu agieren und die Bürger respektvoll zu behandeln. Er fordert eine konstruktive Haltung, zur Umsetzung von Beschlüssen.

Herr Brohm räumt ein, dass die Kritik berechtigt ist.

Herr Mildt hinterfragt die Dauer der Umsetzung von SR-Beschlüssen und fordert eine Erklärung. Er betont, dass Beschlüsse zeitnah umgesetzt werden müssen und kritisiert die Verzögerungstaktik. Wir sind doch hier nicht die Kaspar-Truppe vom BM (Bürgermeister).

Herr Brohm gibt an, dass ist völlig undankbar, auch für den BM, aber wir müssen uns an Spielregeln halten. Er zeigt Verständnis für die Frustration, weist jedoch darauf hin, dass die Realität nicht geändert werden kann. Die Umsetzung von Beschlüssen benötigt Zeit und es müssen rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Er trägt für die Umsetzung die Verantwortung und stellt klar, dass nicht alle Beschlüsse sofort realisierbar sind.

Zudem informiert **Herr Brohm** über einen nicht öffentlichen TOP und kündigt an, dass die anwesende Dame im weiteren Verlauf vorgestellt wird.

TOP 6: Beschluss über die Veröffentlichung und den Entwurf des zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte - Vorlage: BV 0175/2024

Herr Beutling stellt sich vor und erläutert das Verfahren zur Aufstellung des B-Plans (Bebauungsplans) für den Solarpark am Horstweg, sowie die damit verbundene 7. Änderung des F-Plans (Flächennutzungsplans). Er gibt einen Überblick über das Planungsbüro, das seit 2001 besteht und seinen Sitz in Berlin-Schöneberg hat. Das Büro ist auf die Bauleitplanung spezialisiert und hat seinen räumlichen Schwerpunkt im Berliner Umland, sowie in weiteren Bundesländern. Herr Beutling beschreibt das Plangebiet für den Solarpark, das sich südlich von Tangerhütte befindet und durch seine Nähe zum Umspannwerk einen Standortvorteil bietet. Er erläutert die Planungsziele, die rechtliche Situation und die Notwendigkeit der Änderung des F-Plans. Der Entwurf des B-Plans sieht Sondergebiete für PV und Grünflächen zur Abstimmung des Solarparks mit der Ortslage vor.

Herr L. Witaszak möchte wissen, welche Art von Speichermedien für den Solarpark verwendet werden sollen und in welchen Leistungskategorien.

Herr Beutling verweist auf die Unterlagen des Vorhabenträgers und erklärt, dass die Speicheranlagen dazu dienen, Schwankungen in der Stromerzeugung und -abnahme auszugleichen.

Herr Brohm stellt eine Fachnachfrage, bezüglich der physischen Beschaffenheit der Speicheranlagen. Handelt es sich dabei um große Container?

Herr Beutling redet ohne Mikrofon.

Herr Brohm gibt zu verstehen, dass die genaue Platzierung der Speicheranlagen noch nicht feststehen, aber vermutlich auf einer bereits bekannten Freifläche errichtet werden. Die technischen Details der Anlagen sind ihm nicht geläufig.

Herr Mildt äußert sich kritisch über die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für PV-Anlagen und thematisiert die höheren Oberflächentemperaturen von PV-Anlagen, im Vergleich zu normalen Ackerflächen. Er hinterfragt die Sinnhaftigkeit solcher Anlagen, in Bezug auf den Klimaschutz und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit.

Herr Beutling verteidigt als Planer die Errichtung von PV-Anlagen, auf landwirtschaftlich benachteiligten Flächen und verweist auf Studien, die eine Erholung der Böden unter den Anlagen belegen.

Herr Jacob hat zu den Speichermedien eine Frage. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, wassergekühlt und Ventilatoren gekühlt. Er fordert Informationen über die Art der Kühlung, da dies für die nahegelegene Bebauung relevant ist.

Herr Beutling wird die Frage mitnehmen und am Mittwoch in der SR-Sitzung beantworten. Er verweist auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 200 Metern zu Wohnbebauungen.

Herr Dr. Gruber spricht sich für das Projekt aus, fordert jedoch, dass die Kommune finanziell an den Erträgen beteiligt wird. Er verweist auf das in Sachsen-Anhalt geplante Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz, das finanzielle Verpflichtungen für Betreiber von Energieanlagen vorsieht und somit der Kommune zugutekommen soll. Das ist dann zusätzliches Geld, was nicht durch Kreisumlage abzuführen ist. Mit diesem Geld kann man wirklich entscheiden, was man damit macht, ob es die Kitas sind, Schulen und so weiter. Ich bin dafür, dass wir das an den Beschluss koppeln. Wir werden als Fraktion für Mittwoch bei der SR-Sitzung einen Änderungsbeschluss einbringen, damit hier die Stadt Tangerhütte und auch die Ortschaft Tangerhütte von diesen Vorhaben profitiert. Er möchte, dass wir das auch als Pilot nehmen, um uns bei anderen Windenergieanlagen oder PV-Parks, die ausgebaut werden, immer eine monetäre Chance erarbeiten.

Herr Brohm erläutert, dass ein Änderungsantrag für die kommende SR-Sitzung nicht zielführend ist, da der entscheidende Punkt der Satzungsbeschluss ist. Er betont die Wichtigkeit des neuen Gesetzes, für die finanzielle Beteiligung der Kommune und warnt vor rechtswidrigen Absprachen

Herr Dr. Gruber sagt, wir entscheiden Mittwoch über einen Billigungsbeschluss. Wenn dieser nicht zustande kommt, ist ein Satzungsbeschluss in aller Ferne. Deshalb wird unsere Fraktion den Änderungsbeschluss einbringen, den wir daran koppeln, damit in einer späteren Aufstellung eines Satzungsbeschlusses und eines städtebaulichen Vertrages diese monetären Leistungen mit inkludiert sind. Er bezieht sich auf das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz und betont die Wichtigkeit, monetäre Klauseln, in Bezug auf zukünftige Satzungsbeschlüsse offen zu halten.

Frau Braun lehnt die Zustimmung ab, solange keine Aufteilung der Fläche und kein Nachweis der Bodenpunkte erfolgt. Sie verweist auf eine landesrechtliche Verordnung aus Sachsen-Anhalt, die eine Begrenzung auf 25 Bodenpunkte vorschreibt und kritisiert die angegebene Durchschnittszahl von 28 Punkten als ungenau. Sollte dieser SR-Beschluss ohne die geforderten Nachweise gefasst werden, wird sie gegen den Beschluss Beschwerde einlegen. Sie betont die Notwendigkeit, der Natur und der Landwirtschaft Raum zu lassen und äußert Bedenken gegenüber dem Eigentümer der Flächen, der nicht aus der lokalen EGem stammt.

Herr Rentner spricht im Auftrag des OBM von Tangerhütte und fordert, unabhängig von der angewendeten Gesetzgebung, eine finanzielle Beteiligung der Ortschaft Tangerhütte an den Erträgen aus Solarparks zu sichern.

Frau Kalkofen stimmt der Forderung nach vertraglicher Sicherstellung der Beteiligung zu und äußert den Wunsch, bei der anstehenden Abstimmung am Mittwoch ähnlich wie in der aktuellen Sitzung abzustimmen. Ansonsten muss sie heute dagegen stimmen.

Herr Dr. Gruber bringt jetzt schon den *Änderungsantrag* der Fraktion CDU-WG Zukunft ein, den er noch schriftlich einreichen wird.

Wir beantragen die Billigung dieses Entwurfs und die Aufnahme dessen, das Monetär für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Tangerhütte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen, wie EEG und dem neuen Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung von Solarpark hier und später auch für andere erneuerbarer Energievorhaben profitieren.

Abstimmung Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0175/2024, mit der beschlossenen Änderung:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Am Horstweg“, den Entwurf über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.
2. Die Veröffentlichung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung gemäß § 2 Abs.2 und § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.
3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB elektronisch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzli-

chen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Am Horstweg,, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung => mit Änderung empfohlen

TOP 7: Beschluss über die Veröffentlichung und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg,, - Vorlage: BV 0176/2024

Herr Dr. Gruber informiert, dass hier der Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft wie beim F-Plan wortgleich bleibt.

Wir beantragen die Billigung dieses Entwurfs und die Aufnahme dessen, das Monetär für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Tangerhütte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen, wie EEG und dem neuen Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung von Solarpark hier und später auch für andere erneuerbarer Energievorhaben profitieren.

Abstimmung Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0176/2024, mit der beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg einschließlich Begründung und Umweltbericht. (im Parallelverfahren zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs.3 BauGB)

2. Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung nach § 4 Abs.2 BauGB elektronisch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung => mit Änderung empfohlen

TOP 8: Erhöhung der Entgelte der Schulküche Lüderitz - Vorlage: BV 0173/2024

Herr Brohm informiert, dass es dem SR der vergangenen Legislaturperiode wichtig war, dass die EGem Stadt Tangerhütte nicht zu zahlen muss, wenn sich die Kosten verändern. Deswegen haben

wir auch mit relativer Regelmäßigkeit die Kosten immer angepasst. Wir haben Ihnen aufgezeigt, wie die Kosten sich entwickeln und entwickelt haben. Weil es weniger Schüler gibt, ist es verständlich, dass es weniger Essen gibt. Am Ende ist es ihr Recht zu entscheiden, wie zu verfahren ist. Aus der Ortschaft Lüderitz gib es einen Änderungsantrag, damit alles so bleibt, wie es ist.

Frau Braun äußert Unverständnis darüber, dass die Schulküche, die zuvor mit einem Plus von 3.600 € ausgewiesen wurde, nun ein Minus aufweist. Sie kritisiert die nicht nachvollziehbare Kalkulation und bemängelt, dass der Gebietsänderungsvertrag unberücksichtigt bleibt. Zudem hält sie die Forderung der Verwaltung nach einer 100 %igen Kostendeckung für unangemessen, da dies kein SR verlangt hat. In der Kalkulation wurden Kosten für das Schulgebäude und für das Umfeld, einschließlich Verwaltungs- und Versicherungsgebühren, einbezogen, was sie für nicht rechters hält.

Die Diskussion über die Erhöhung der Entgelte der Schulküche Lüderitz führt zu unterschiedlichen Auffassungen. **Herr Brohm** erläutert, dass die Anpassung der Kosten regelmäßig erfolgt, um eine Subventionierung durch die EGem zu vermeiden. **Frau Braun** widerspricht und betont, dass seit 2010 nur eine einzige Erhöhung stattgefunden hat. Sie wirft Herrn Brohm vor, unwahre Behauptungen aufzustellen, und kritisiert die Kalkulation sowie die Einbeziehung verschiedener Kosten in die Berechnung der Schulküche. Dabei verweist sie ebenfalls auf den Gebietsänderungsvertrag, der ihrer Meinung nach nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Herr Brohm unterbricht Frau Braun, weil die Redezeit von 2 Minuten überschritten ist.

Frau Braun verweist auf 5 Minuten Redezeit, da der Antrag von ihr kommt.

Herr Brohm stellt klar, dass der Antrag von ihm und nicht von Frau Braun kommt.

Frau Braun fordert, dass zusätzliche Leistungen, die in anderen Einrichtungen nicht auf das Essen umgelegt werden, auch in der Schulküche nicht berechnet werden sollen. Sie wirft Herrn Brohm vor, dass er das Geschaffene von der Gemeinde Lüderitz und den Nachbarorten systematisch zerstört und appelliert an die Mitglieder des HAes und des SRes, den Antrag abzulehnen.

Frau Kalkofen spricht sich für die Sicherung der Schulküche aus und schlägt vor, die Essenszahlen zu erhöhen, indem auch andere Orte beliefert werden. Sie erwähnt die Möglichkeit, Bauhofmitarbeiter für den Transport einzusetzen und möchte die Schulküche in das Kindergartenkonzept integrieren, um alle gemeindeeigenen Einrichtungen zu beliefern. Sie lehnt die Preiserhöhung ab und möchte ihren Antrag, der am Mittwoch behandelt wird, in die Diskussion einbeziehen.

Herr Brohm versucht, die Diskussion zu ordnen und versteht, dass Frau Kalkofen keinen Änderungsantrag stellt, sondern Ideen präsentiert.

Frau Kalkofen bestätigt dies und betont, dass sie der Preiserhöhung nicht zustimmt und ihren Antrag einbeziehen möchte.

Herr L. Witaszak äußert Verwirrung über die Kostenplanung und nennt spezifische Posten, die ihm nicht nachvollziehbar erscheinen. Er schlägt vor, die Kalkulation gemeinsam zu erörtern.

Herr Brohm erklärt, dass im aktuellen Format eine detaillierte Diskussion der Zahlen wenig Sinn macht. Er nimmt die Kritik jedoch auf.

Herr Mildt weist darauf hin, dass der größte Rückgang bei den Essenszahlen bei den Erwachsenen zu verzeichnen ist, nicht bei den Kindern. Er hinterfragt die Planung für die Nachfolge der Köchin, die im Frühjahr 2026 in den Ruhestand geht und befürchtet, dass dies ein Hinweis auf eine geplante Schließung der Küche ist.

Herr Brohm stellt klar, dass es kein Interesse seinerseits gibt, die Schulküche zu schließen und betont, dass die Aufgabe der Verwaltung darin besteht, Einsparpotenziale aufzuzeigen. Er erläutert, dass die Essensversorgung in den Einrichtungen unterschiedlich organisiert wurde und dass die Kuratorien über den Essensanbieter entscheiden. Die Anpassung der Preise im Jahr 2022 erfolgte aufgrund von Kostensteigerungen. Das Ziel ist eine kostendeckende Bewirtschaftung. Er schlägt vor, einen Workshop zur Kostenkalkulation durchzuführen, um die Fragen zu klären. Die Kosten für die Bewirtschaftung einer Küche sind lt. Lebenshilfe nicht unter 500 Essen kostendeckend. Er betont, dass die politische Entscheidung darüber, wie die Essensversorgung organisiert werden soll, beim SR liegt. Wenn der SR jetzt politisch der Meinung ist, das Beste ist, eine kommunale Einrichtung kocht das Essen und fährt das Essen aus, wäre das ein Kommunalaufwuchs, ohne Ende, aber es wäre eine Aussage des SRes, die wir umzusetzen haben. Wenn der SR, in der Kenntnis, dass er weiß, wir haben in diesem Jahr einen HH mit einem Defizit von 2 Mio. €, weitere Defizite beschließt, darf der SR das, aber der SR darf nicht davon ausgehen, dass hier irgendetwas noch gerade läuft. Der SR kann dies beschließen, wenn er im Umkehrsatz sagt, wir heben die Gewerbe- und Grundsteuern sowie die Elterngebühren für die Kita-Nutzung an. Unsere Aufgabe ist es, die Leistungsfähigkeit der EGem sicherzustellen. Wir wollen die Schulküche nicht abschaffen, sondern auf solide Füße stellen.

Herr Jacob äußert Bedenken, bezüglich der Ausführungen von Herrn Brohm und betont die Notwendigkeit, die Kosten gleichmäßig zu betrachten und nicht nur bei ausgewählten Projekten. Er fordert eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Zukunftsfähigkeit und nicht nur eine Fokussierung auf finanzielle Aspekte. Es gibt auch die Empfehlung vom Ministerium, im Rahmen der Organisationsuntersuchung eine Neubemessung des für die Kernverwaltung vorzuhaltenden Stellenbestandes, einschließlich des zugrundeliegendem Personalbedarfs, vorzunehmen und sogar kostenfrei. Das heißt, dass von dort jemand herkommt, um zu schauen wie die Stellen besetzt sind, ob wir genügend Personal haben usw.. Soviel er weiß, hat Herr Brohm dies abgelehnt.

Herr Brohm sagt zu Herrn Jacob, die Organisationsuntersuchung hat er nicht abgelehnt. Die vom Ministerium werden kommen und der SR bekommt dann eine Mitteilung über das Ergebnis.

Frau Braun kritisiert die Argumentation von Herr Brohm und führt Beispiele für Kosten auf, die nicht auf das Essen umgeschlagen werden, wie die Essensausgabe in Grieben und die Unterstützung von Vereinen. Sie fordert eine faire und aufrichtige Diskussion, über die freiwilligen Aufgaben und über die Pflichtaufgaben.

Herr Dr. Gruber stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Diskussion* und Abstimmung, welcher jedoch in einen Antrag auf *Ende der Rednerliste* umgewandelt wird.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Vor der Abstimmung stellte **Herr Brohm** fest, dass Herr Rentner, Herr Witwer und Frau Kalkofen noch auf der Rednerliste stehen.

Herr Rentner spricht sich für eine moderate Erhöhung der Gebühren für das Essen aus. Er muss aber die Kostenkalkulation kritisieren und verweist auf Gespräche mit einem Experten, der die Notwendigkeit jährlicher Preisanpassungen bestätigt. Gleichzeitig sollte man für das Essen werben, um die Akzeptanz für Preiserhöhungen zu schaffen. Er zeigt sich verwundert, über den signifikanten Preisanstieg von 3,00 € auf 4,63 € in zwei Jahren.

Herr Wittwer teilt mit, dass seine Fraktion sich gegen die Erhöhung aussprechen wird. Er argumentiert, dass die Schulküche gut genutzt wird und eine Preiserhöhung nicht gerechtfertigt ist und schlägt vor, kurzfristig die Werbetrommel zu rühren, um mehr Nutzer für das Angebot zu gewinnen.

Frau Kalkofen stellt den Antrag, die Erhöhung abzulehnen und eine neue Kalkulation bis zum 1. April zu erstellen, um die Preise stabil zu halten und die Effektivität zu prüfen.

Herr Brohm weist darauf hin, dass kein Zeitplan für die Zuständigkeit besteht und erwähnt logistische Probleme bei der Essensauslieferung. Wir können die Erhöhung jetzt ablehnen. Dann ist es vom Tisch.

Frau Kalkofen stellt dann eben einen separaten Antrag.

Herr Brohm weist darauf hin, dass man heute keine Anträge stellen kann, sondern beim SR-Vorsitzenden einzubringen hat.

Frau Kalkofen wird den Antrag einbringen, dass die Kalkulation mit den Kita-Kindern Demker und Bellingen gemacht wird. Es findet sich bestimmt irgendjemand, der das Essen mittags hin- und herfährt. Davon geht sie fest aus und das kann auch nicht der Kostenfaktor sein, um die Schulküche Lüderitz zu unterstützen, um ihre Essenszahlen zu erhöhen. Dann sieht die Kalkulation sicherlich ganz anders aus. Wir (UWGSA) werden auch einen Antrag einreichen, eine Stelle als Nachfolger für die jetzige Küchenbesetzung auszuschreiben, damit das langfristig gesichert sein wird.

Frau Altmann merkt an, dass der SR nicht über die Verpflegung in Tageseinrichtungen entscheidet, sondern das Kuratorium. Sie gibt zu bedenken, dass die Zeitschiene bis April sehr kurz ist und es schwierig sein wird, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Frau Kalkofen weiß, dass das Kita-Konzept pro Einrichtung festgelegt ist. Sie möchte aber wissen, wer erstellt das Kita-Konzept?

Frau Altmann, die Einrichtungsleitung.

Frau Kalkofen betont, wenn in diesem Kita-Konzept steht, das Essen kommt aus Lüderitz, dann steht das da drin, und wenn die Eltern der Meinung sind, sie möchten kein Essen aus Lüderitz, dann müssen die Eltern ihre Kinder halt woanders hinbringen. Das kann man doch integrieren.

Herr Brohm antwortet, das wird nicht der SR integrieren, auch nicht die Verwaltung.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0173/2024.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Erhöhung der Essengeld-Entgelt der Schulküche Lüderitz zum 01.03.2025 gemäß der in der Begründung dargestellten Beträge.

Abstimmungsergebnis: 1x ja, 9x Nein, 0x Enthaltung => mehrheitlich nicht empfohlen

TOP 9: Vorschlagsrecht nach § 81 Abs. 1 KVG der Ortschaft Lüderitz - Neuausrichtung Bewirtschaftung Freibad Lüderitz - Vorlage: BV 0181/2025

Frau Braun, Antragstellerin, möchte ihr jetzt Gesagtes wortwörtlich in die Niederschrift aufgenommen haben. „Ich kann nicht verstehen, dass meinem Wunsch und des Ortschaftsrates nicht entsprechen wurde, dass wir nach Saisonende, 15. September eine diesbezügliche gemeinsame Aussprache dahingehend geführt haben, mit der Verwaltung. Ich bat immer mehrfach um einen Termin, wie soll es weitergehen, dass wir nicht zufrieden waren mit der Betreuung unseres Schwimmmeisters, besonders in der letzten Saison. Da gebe ich Frau Altmann absolut Recht. Das war inakzeptabel. Er hat sich die Tage ausgesucht und so weiter und das konnte so nicht weitergehen. Die Öffnungszeiten waren nicht stabil und das ging drunter und drüber. Ich hätte mir da auch mehr von Ihnen, Herr Brohm, als Dienstherr erwartet, dass sie da gegensteuern, aber sie haben sich um nichts gekümmert. Schließlich habe ich das Freibad 1991 gebaut und selber auch geführt. So etwas hat es in 20 Jahren unseres Freibades nicht gegeben, was jetzt schon 35 Jahre wird. Nun hat der Kollege gekündigt, zum 1. Januar und das war vorauszusehen. Es ist bis heute nichts passiert. Da liegt uns noch kein Vertrag vor, für eine Firma, die das leisten will. Es liegt uns keine Ausschreibung, Neuausschreibung vor, zu Saisonbeginn. Es wurde sozusagen nichts getan. Jetzt schiebt man das auf den Stadtrat, dass wir nun beschließen sollen, was eigentlich Geschäft der laufenden Verwaltung ist, dafür Sorge zu tragen, dass das Freibad am 15. Mai geöffnet werden kann und bei aller Liebe, wenn man so kurzfristig und so saumselig arbeitet. Ich finde schon, dann funktioniert Verwaltung einfach nicht. Man hätte mit dem Schwimmmeister sprechen können. Wir bräuchten eigentlich aus meiner Sicht auch keinen Schwimmmeister. Man bräuchten aus der EGem, dem Freibad Tangerhütte und Lüderitz einen Schwimmmeister, der beide betreiben kann, so wie wir es für die Kita Demker und Bellingen auch erwähnt und vorgeschlagen haben, was durchaus machbar ist, bei dem Personalmangel, den man hat, um das sicherzustellen. Aber es wird ja auch gar nichts organisiert und gemacht und immer hinausgeschoben. Wir haben dann schon Mitte Februar, dass wir nun einen Dienstleistungsvertrag vorlegen wollen. Warum? Der hätte auch schon Mitte Januar, am 7. Januar sein können. Wir haben im Ortschaftsrat darüber gesprochen und haben das am 7. Januar bereits beantragt, aber wie gesagt, jetzt soll die Neuausrichtung der Bewirtschaftung des Freibades hier beschlossen werden. Das ist Sache der Verwaltung. Wie soll denn hier der Stadtrat darüber befinden? Mir ist es ganz egal und der dem Ortschaftsrat auch, wer es macht. Wir haben als Stadtrat nur zu beschließen und zu befinden, dass die Verwaltung sicherstellt, dass am 15. Mai das Freibad geöffnet wird, so wie es die Badeordnung auch in den Öffnungszeiten vorsieht, das haben wir im Stadtrat beschlossen, die Badeordnung ist durchzusetzen. Das ist die Aufgabe der Politiker und alles andere ist Aufgabe der Verwaltung. Das möchte ich hier noch mal ganz klar sagen. Ich habe ein anderes Verständnis von Zuständigkeiten und Verwaltung. Andererseits haben wir auch kein Dienstherrnrecht für die Mitarbeiter. Wir können nur die Badeordnung mit den Öffnungszeiten beschließen. Alles andere geht uns gar nichts an. Die Dienstherrnfähigkeit haben wir nicht. Das ist ihre Sache, Herr Brohm, und ich möchte, dass auch die Schwimmkurse sichergestellt werden. Dass die Kinder aus unserem Einzugsbereich, und die kommen ja auch noch viel weiter, dass die alle schwimmen können, denn wie es aussieht in Deutschland, wissen wir ja. Dass mindestens ein Drittel aller Grundschulkinder nicht schwimmen kann, und das führt ja immer wieder zu tödlichen Unfällen. Und ich bedaure das sehr, dass wir hier so nachlässig mit diesen ganzen Dingen umgehen. Ich bitte darum, dass die Stadträte jetzt hier Druck machen und die Dinge nach vorne bringen und entscheiden.“

Herr Brohm erwidert, dass die Verwaltung nicht untätig gewesen ist und die Herausforderung darin besteht, den Bäderbetrieb abzusichern. Er erwähnt, dass die Freibäder eine freiwillige Aufgabe ist und begründet werden muss. Dadurch, dass der bisherige Schwimmmeister sich von der EGem trennen wird, ist eine neue Situation entstanden. Er betont, dass lt. Hauptsatzung für Entscheidungen über 5000 € die Zustimmung des SRRes erforderlich ist, dass Gespräche geführt wurden und ein Plan vorliegt.

Herr Dr. Gruber spricht an, dass der SR einen HH-Plan mit Stellenplan beschlossen hat, der die Stellen für die Schwimmbäder und die Kita-Leitung Demker beinhaltet. Er hinterfragt, warum diese Stellen nicht ausgeschrieben werden und sieht dies als eine HH-Diskussionsfrage zur personellen Umstellung oder Konzeptuell an. Davon ist aber im Oktober oder November vom HVB nichts vorgelegt worden, auch nicht diskutiert worden. Die Verwaltung kann das gerne für den HH 2026 einbringen. Er unterstützt den Vorschlag Konzept Kita von der UWGSA und betont die Wichtigkeit der Öffnungszeiten der Freibäder für die Bürger.

Herr Brohm konnte es jetzt inhaltlich nicht nachvollziehen. Wir können ausschreiben, aber wenn wir ausschreiben, stellt sich die Frage, wieso sollen wir noch einen Dienstleister binden?

Frau Braun ruft dazwischen, Plan A, Plan B.

Daraufhin sagt **Herr Brohm**, es hat alles geldliche Folgen. Wenn wir vor 4 Wochen ausgeschrieben hätten, wäre die Garantie, dass wir zum 01. Mai einen Schwimmmeister haben, fifty-fifty. Ist jetzt die Variante, wir schreiben nicht aus und nehmen den Dienstleister, könnten wir das Thema abhaken und haben jemanden, der das in der Zeit betreibt, die sie festgelegt haben.

Frau Braun stellt einen Änderungsantrag, der vorsieht, zweigleisig zu fahren. Plan A wäre die Ausschreibung der freigewordenen Stelle und Plan B ein Dienstleistungsvertrag. Sie betont, dass eine Stelle als Schwimmmeister vor Ort besser ist und dass zusätzlich Rettungsschwimmer benötigt werden.

Herr Brohm und **Frau Braun** diskutieren den Antrag der Ortschaft Lüderitz, der vorsieht, die Bewirtschaftung des Freibades Lüderitz durch Dienstleistungsverträge an Dritte zu überführen.

Frau Braun korrigiert, dass der Antrag aus der letzten Sitzung stammt und ergänzt wurde, dass die Stelle ausgeschrieben werden soll, falls die Vergabe an Dritte nicht realisierbar ist.

Herr Brohm weist auf einen im SA von Frau Braun gestellten Änderungsantrag hin, der die Vergabe einer Stelle als Schwimmmeister in der Ortschaft Lüderitz betrifft und liest den Änderungsantrag aus der SA-Sitzung vor.

Sollte die Vergabe nicht realisierbar sein, muss die Stelle als Schwimmmeister sofort ausgeschrieben werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0181/2025, mit der Änderung.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Lüderitz und überführt die Bewirtschaftung des Freibades Lüderitz durch Dienstleistungsverträge an Dritte. Der Bürgermeister wird ermächtigt die notwendigen Schritte auszuführen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => mit Änderung empfohlen

TOP 10: Annahme von Spenden - Vorlage: BV 0184/2025

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0184/2025.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme der Geldspenden und Sachspenden für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2024 gemäß den Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 11: quartalsweise Berichterstattung - Vorlage: MV 0186/2025

Herr Brohm ruft die MV 0186/2025 auf, die wie folgt lautet.

Gemäß BV 0142/2024 berichtet die Verwaltung dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss zur Liquiditätslage nach Abschluss des letzten Quartals

Herr Brohm gibt einen Überblick über die finanzielle Situation der Kommune und hebt hervor, dass eine Liquidität von fast 6 Mio. € in Anspruch genommen wurde. Es wird auf die Bedeutung von Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Auftragskostenpauschale und Kreisumlage eingegangen. Die aktuellen Zahlen zeigen ein positives Ergebnis von über 8.000 €, obwohl ursprünglich ein Defizit von 1.003.700.000 € geplant war. Die Herausforderungen der Liquidität und die Notwendigkeit einer HH-Sperre werden thematisiert.

Herr Rentner äußert den Wunsch nach einer klareren Darstellung der Zahlen, um Vergleiche zum Vorquartal und zu den Planzielen ziehen zu können. Er schlägt vor, eine Tabelle mit Vorwerten und Richtwerten zu erstellen und diese durch erläuternde Sätze zu ergänzen.

Herr Brohm würde das gern im Dialog nochmal klären, dass die Darstellung der Zahlen in Prosaform schwierig zu lesen ist und eine tabellarische Aufstellung bevorzugt wird.

Herr Dr. Gruber hat dem nichts zuzufügen.

Herr Jacob hinterfragt die Notwendigkeit, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B anzupassen, um die finanziellen Mittel des Vorjahres zu erzielen.

Herr Brohm bestätigt, dass die Bescheide bereits versandt wurden und keine weiteren Einnahmen zu erwarten sind.

Frau Braun betont, dass Planzahlen nie die Realität widerspiegeln und dass es einen Unterschied zwischen veranschlagten und tatsächlichen Zahlen gibt.

Herr Brohm erläutert die aktuellen Planzahlen und das daraus resultierende Defizit.

Herr Jacob gibt zu bedenken, dass noch nicht alle Bescheide versandt wurden, was **Herr Brohm** jedoch verneint.

Frau Braun weist darauf hin, dass die Planungen der Gewerbesteuereinnahmen oft von der Realität abweichen.

Herr Brohm lenkt die Diskussion auf die finanziellen Auswirkungen einer Entscheidung, die zu einer Reduzierung des Lebensstandards um 200.000 € führen könnte. Er betont die Notwendigkeit, von rechts nach links vorzugehen.

Herr L. Witaszak verweist auf den Antrag von Herrn Dr. Gruber, der zur Senkung der Grundsteuer geführt hat. Die Neuberechnung der Grundsteuern werden bis zum 30. Juni des Jahres beobachtet und die Sätze werden gegebenenfalls spätestens an diesem Tag angepasst. Er verteidigt die Entscheidung als im Interesse der Bürger und bedauert, dass niemand die Zukunft vorhersagen könne.

Herr Brohm äußert sich daraufhin kritisch über die Kommentare von Frau Braun und betont, dass die finanzielle Situation der Kommune eine Herausforderung darstellt. Er erinnert daran, dass die Kommune aufgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichts gezwungen ist, die Steuern anzupassen, und fordert die Anwesenden auf, über alternative Finanzierungsquellen nachzudenken.

Herr Mildt bringt ein Beispiel einer anderen Stadt in Sachsen-Anhalt ein, die es geschafft hat, eine Differenzierung bei der Grundsteuer umzusetzen, und fragt, warum dies in Tangerhütte nicht möglich ist.

Herr Brohm informiert über die rechtliche Sicherheit und die praktische Umsetzbarkeit einer solchen Differenzierung bei der Grundsteuer. Die Aufgabe der Kommune ist es, Hebesätze festzusetzen. Die Stadt, die Herr Mildt angesprochen hat, greift in das Steuerrecht ein und das ist angreifbar, weil es nicht die Aufgabe einer Kommune ist. Wir sind keine Steuerbehörde.

Herr Rentner unterstützt die Bedenken, hinsichtlich der Rechtssicherheit einer Differenzierung und betont die Gefahr von Klagen, die die Steuerbescheide für alle hinfällig machen könnten. Er verteidigt den Beschluss zur Senkung der Grundsteuer und die Absicht, die Situation bis Juni erneut zu bewerten.

Herr Dr. Gruber fordert eine detaillierte Aufarbeitung der Liquidität und eine Diskussion über Konsolidierungsmöglichkeiten. Er verweist auf die Notwendigkeit eines Personalentwicklungskonzepts und kündigt an, eine Kosten- und Personalanalyse beim Landesrechnungshof zu beantragen.

Herr Brohm bittet um konkrete Vorschläge, für eine verbesserte Darstellung der finanziellen Situation und erwähnt, dass bereits Gespräche mit dem Ministerium stattgefunden haben.

Herr Dr. Gruber und **Herr Brohm** diskutieren die Anforderungen an einen Liquiditätsbericht und die Notwendigkeit, die Vorgaben der DVP zu beachten.

Herr Dr. Gruber kritisiert eine als unmöglich empfundene Verhaltensweise, ohne dass der Kontext klar wird.

Herr Brohm nimmt dies zur Kenntnis.

Herr Jacob fordert Ruhe und möchte den Raum "erfüllen", was von **Herr Brohm** unterstützt wird.

Herr Jacob betont die Notwendigkeit einer ernsthaften und sachlichen Diskussion, insbesondere im Hinblick auf finanzielle Unstimmigkeiten, aufgrund eines Steuerbescheides. Er appelliert an eine präzisere Ausdrucksweise des HVB und kritisiert die Art und Weise, wie Diskussionen geführt werden.

Herr Brohm reagiert auf die Kritik von Herr Jacob und erklärt, dass seine Aussagen auf persönlichem Wissen basieren und er die Kritik zur Kenntnis nimmt.

TOP 12: Information über eine Rundverfügung 2/2025 - Aufstellung Haushaltskonsolidierungskonzepte und Umgang mit vorläufiger Haushaltsführung **Vorlage: MV 0187/2025**

Herr Brohm ruft die MV 0187/2025 auf, die wie folgt lautet.

Die Verwaltung informiert den Stadtrat über die Inhalte der aktuellen Rundverfügung zur Aufstellung von Haushaltskonsolidierungskonzepten und dem Umgang im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Herr Brohm erklärt, dass diese MV erneut eingeführt wurde, um die Dringlichkeit der HH-Konsolidierung zu betonen, die Einschränkungen und Effizienzsteigerungen erfordert.

Herr Rentner äußert sich kritisch zu einem Anhang, den er als "Katalog des Horrors" bezeichnet, und kritisiert die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt für deren Umgang mit einem Gesetz, das für die Kommune von Bedeutung ist.

Herr Brohm versucht, die emotionale Diskussion zu beruhigen und betont die Notwendigkeit von Einigkeit.

TOP 13: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Kalkofen wurde heute vom Büro des Bürgermeisters informiert, dass die angekündigte Fortbildungsveranstaltung des SGSA (Städte und Gemeindebund) nicht stattfindet. Es kann keine Anmeldung mehr erfolgen, weil keine Plätze mehr zur Verfügung stehen. Sie hat beim SGSA nachgefragt und folgende Antwort erhalten. „Heute früh hat ein Telefonat stattgefunden, dass die Stadt Tangerhütte eben die Leute anmelden wollte.“ Am 04.12.2024 wurde die Einladung vom SGSA geschickt und am 11.12.2024 haben die OBM diese bekommen. Am 17.12.2024 hat sie sich bei der Stadt gemeldet, dass sie daran teilnehmen möchte. D.h., sie hat sich rechtzeitig bei der Stadt gemeldet und heute die Absage erhalten. Warum wurde heute Morgen erst beim SGSA angerufen, obwohl man weiß, dass die Plätze knapp sind?

Herr Brohm antwortet, wir haben nicht gewusst, dass die Plätze knapp sind.

Frau Kalkofen erwidert, dass ihr heute Morgen vom SGSA gesagt wurde, dass explizit darauf hingewiesen wurde, dass der Eingang der Meldung die Teilnahme bestimmt. Sie gibt ihren Unmut kund.

Herr Brohm kann den Zorn von Frau Kalkofen verstehen. Er kann es aber nicht ändern. Es ist passiert. Im Herbst wird diese Veranstaltung nochmal angeboten.

Herr Wittwer spricht ein Problem mit der Bekanntmachungspraxis im Amtsblatt an, das nicht den zuvor beschlossenen Konsens widerspiegelt. Er hat damals den Hinweis gegeben, dass im Amtsblatt aus dem Titel erkennbar sein soll, um welche Sache es sich handelt, wie z.B. um eine geänderte Satzung oder um einen Bebauungsplan, der ausgelegt werden soll. Vor 2 oder 3 Wochen war im Amtsblatt eine Bekanntmachung drin, die er vorliest. „Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte weist hiermit auf eine neue Bekanntmachung hin. Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet, dann kommt die Internetadresse.“ Daraus kann er nicht erkennen, was bekannt gemacht wird.

Herr Brohm antwortet, wir haben einen Text für alles. Er wird überprüfen, was beschlossen wurde. Wir haben demnächst die Hauptsatzung wieder auf der Tagesordnung. Insofern können wir es ja dann nochmal eindeutig klären.

Frau Braun kritisiert den Vorsitzenden für sein Verhalten in der Diskussion und fordert eine Änderung der Kommunikationsweise. Sie betont, dass Mitteilungsvorlagen zur Kenntnis genommen und nicht kommentiert werden sollten.

Da es keine weiteren Anfragen, Anregungen oder Sonstiges gibt, beendet **Herr Brohm** 21:15 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil**TOP 20: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 21: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt bekannt, dass die beiden nichtöffentlichen Beschlüsse jeweils einstimmig beschlossen wurden.

BV 0189/2025: Vergabe von Reparaturleistung - Fahrstuhl Verwaltungsgebäude

BV 0190/2025: Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung der Abwasserleitungen – Mehrzweckhalle Grieben

TOP 22 Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 22:15 Uhr die HA-Sitzung.

Fertiggestellt am: 06.03.2025